Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen
Deutschland

Soziale Selbstverwaltung stärken, nicht beschneiden – Aufruf der ACA-Delegiertenversammlung für eine zügige Reform

Die Selbstverwaltung der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung ist gelebte Demokratie. In den ehrenamtlich besetzten Vorständen, Verwaltungsräten und Vertreterversammlungen werden grundlegende Entscheidungen getroffen. Die ACA-Delegiertenversammlung erneuert ihren Appell, die Kompetenzen der sozialen Selbstverwaltung noch in dieser Legislaturperiode auszubauen. Ein Rückbau von Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten darf keine Option sein.

Die Selbstverwaltung der sozialen Sicherungssysteme ist ein konstitutives Merkmal der Bundesrepublik. Versicherte und Arbeitgebende übernehmen Verantwortung und üben gemeinsam Aufsicht und Kontrolle aus. Sie wählen die hauptamtlichen Vorstände, beschließen den jährlichen Haushalt, entscheiden über die Einführung von Zusatzleistungen und legen die strategischen Linien fest, wenn es beispielsweise um Fusionen von gesetzlichen Krankenkassen oder die Erbringung von Rehabilitationsleistungen geht. Darüber hinaus wachen die ehrenamtlich Engagierten in Widerspruchsausschüssen darüber, dass Ablehnungen von beantragten Leistungen sachgerecht geprüft und gegebenenfalls widerrufen werden. Sie wirken somit als Anwälte der Versicherten nah an den Menschen.

In ihrem Koalitionsvertrag hat es sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die soziale Selbstverwaltung in ihren Kompetenzen zu stärken. Hierzu hat es bislang aber keine wahrnehmbare Debatte gegeben. Auch zeichnet sich für die laufende Legislaturperiode kein Gesetzgebungsverfahren ab. Stattdessen steht inzwischen eine Beschneidung der Selbstverwaltung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung im Raum. So schlägt der Abschlussbericht der Alterssicherungskommission nicht nur eine Verschlankung der Verwaltung der insgesamt 16 Rentenversicherungsträger vor, sondern auch eine Zusammenlegung der dualen Struktur in der Selbstverwaltung mit ihren ehrenamtlich geleiteten Vorständen und Vertreterversammlungen. Eine Zentralisierung von Verwaltung und ehrenamtlicher Selbstverwaltung würde die Sozialversicherung von ihren Versicherten weiter entfernen. Das Ziel der Kommission, „die DRV organisatorisch so weiterzuentwickeln, dass sie ihre Aufgaben künftig effizienter, schneller und bei gesicherter Flächenpräsenz zugleich bürgernäher erfüllen kann“, werden mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in Frage gestellt. Bessere Koordinierung gemeinsamer Arbeitsfelder und Optimierung von Arbeitsabläufen sind auch mit dezentralen Strukturen möglich. Zudem sind verschiedene Träger der Rentenversicherung eine Chance zum Benchmarking und somit zur innovativen Weiterentwicklung der Rentenversicherung. Darüber hinaus braucht es mehr Wahrnehmung vor Ort, die durch Zentralisierung gerade nicht gewährleistet ist.

Auch die im Koalitionsvertrag geplante Modernisierung der Sozialwahlen lässt weiterhin auf sich warten. Die ACA-Delegiertenversammlung hat bereits mehrfach deutlich gemacht, dass eine Reform der Sozialwahlen dringend erforderlich ist, sowohl um bürokratische Hürden zur Teilnahme an Friedens- und Urwahlen zu senken, als auch das Interesse an der sozialen Selbstverwaltung und den damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten in der breiten Öffentlichkeit zu steigern. Eine Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften und Mitwirkungs-

möglichkeiten würde nicht nur den knapper werdenden Ressourcen teilnehmender Organisationen Rechnung tragen. Es könnte auch dazu beitragen, Interessierte auf niedrigschwelligem Weg für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Dies ist als Bekenntnis für eine lebendige Zivilgesellschaft unerlässlich und würde auch verstärkt jüngere Menschen sowie veränderte Bereitschaften zum Engagement berücksichtigen. Allerdings zeichnet sich auch hier weder eine Debatte noch ein Gesetzgebungsverfahren bis zum Ende der Legislaturperiode ab.

Vor diesem Hintergrund erneuert die ACA ihren Appell zu einer entschlossenen und beherzten Reform noch vor den Sozialwahlen 2029. Die aktuellen Debatten zur Reform der gesetzlicher Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bieten Anlass, um im Gleichklang eine Stärkung der sozialen Selbstverwaltung auf den Weg zu bringen. Damit würde sie als gelebte Demokratie gestärkt werden.

Köln, 17.11.2026

Beschluss der ACA-Delegiertenversammlung